

# ANTRAG VERANSTALTUNGS-/PROJEKTFÖRDERUNG

**SPORTFÖRDERUNG** der Stadtgemeinde Spittal an der Drau für das Jahr

Stadtgemeinde Spittal an der Drau  
 Abteilung 7 – Kultur  
 Sportreferat  
 z.Hd.: Herrn Mag. Christian Egger  
 Burgplatz 5  
 9800 Spittal an der Drau

**HINWEIS:** Beachten Sie die Förderrichtlinie

## Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin:

<b>Name des VEREINES:</b>			<b>ZVR-Nummer</b>																
Anschrift des Vereines PLZ, Ort, Straße:																			
Telefonnummer: E-Mail:																			
<b>Name OBMANN / OBFRAU:</b>																			
Anschrift: PLZ, Ort, Straße:																			
Telefonnummer: E-Mail:																			
<b>Name KASSIER / KASSIERIN:</b>																			
Anschrift PLZ, Ort, Straße:																			
Telefonnummer: E-Mail:																			
<b>Bankverbindung:</b>																			
Name KontoinhaberIn:																			
Bank:																			
IBAN (20 Zeichen):																			

**Kurze BESCHREIBUNG des Projekts oder Vorhabens:** Hier können auch Beilagen vorgelegt werden!

**BEGRÜNDUNG der Förderwürdigkeit des Projekts/Vorhabens:**

Hier können auch Beilagen vorgelegt werden!

**Aufstellung der kalkulierten EINNAHMEN und AUSGABEN:**

Einnahmen	Ausgaben
<b>Summe:</b>	<b>Summe:</b>

Hier können Beilagen vorgelegt werden.

**Folgende UNTERLAGEN werden zur Plausibilisierung der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt:**

Beilagen sind möglich.

**Bei folgenden Stellen wird oder wurde zu diesem Projekt / Vorhaben um Förderung angesucht:**

**Von folgenden Fördergebern wurde bereits eine Förderung das Vorhaben betreffend zugesagt:**

Mit Angabe der Höhe der Förderung!

**Ich nehme zur Kenntnis,**

1. Gefördert wird die Durchführung sportlicher Veranstaltungen im Gemeindegebiet der Stadt Spittal an der Drau mit nationalem und/oder internationalem Charakter, bei denen der anspruchsberechtigte Spittaler Verein Veranstalter ist. Nicht gefördert werden Veranstaltungen im Rahmen des regelmäßigen Sport- und Meisterschaftsbetriebes.
2. Die Höhe der Förderung ist mit den nachgewiesenen Gesamtkosten pro Projekt/Veranstaltung und Jahr limitiert.
3. Die Förderungsrichtlinie muss von der Förderempfängerin / dem Förderempfänger anerkannt werden.
4. Die Gewährung einer Förderung kann auch von der Gewährung einer Subvention durch einen oder mehrere andere Subventionsgeber abhängig gemacht werden.
5. Eine Förderung darf erst nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen zur Auszahlung gebracht bzw. geleistet werden.
6. Der Förderantrag muss fristgerecht eingebracht werden.
7. Die Förderwerberin/Der Förderwerber ist verpflichtet, im Förderansuchen vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder abgeschlossene Förderansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zu machen.
8. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Förderwerber durch die gleichzeitige Förderung von Dach- oder Fachverbänden oder anderen organisatorischen Konstruktionen nicht mehrfach gefördert werden. Bei Förderungen, die eine Mehrfachförderung bewirken würden, sind die bis dahin gewährten Förderungen für die Bemessung der Höhe zu berücksichtigen.
9. Die Stadt Spittal an der Drau ist nach erfolgter Förderzusage bei allen Veröffentlichungen (Plakate, Flugblätter, Programmhefte, Eintrittskarten usw.) mit Logo als Fördergeber anzugeben bzw. bei der mündlichen Aufzählung von Sponsoren zu erwähnen. Eine Förderung bedingt nicht automatisch das Auftreten der Stadtgemeinde Spittal/Drau als Mitveranstalter.
10. Nicht finanzielle Förderungen, dazu zählen organisatorische Leistungen und/oder Sachleistungen der Stadtgemeinde Spittal/Drau, sind in Geldwerten zu bemessen und kalkulatorisch der Förderung hinzu zu zählen.
11. Die Entscheidung über Fördersummen bis EUR 2.000,-- erfolgt durch den Sportreferenten, über höhere Fördersummen entscheidet der Stadt- bzw. Gemeinderat nach Empfehlung des für Sport zuständigen Ausschusses.
12. Für Förderungen, die den Betrag von EUR 2.500,-- übersteigen, ist eine Fördervereinbarung zwischen Fördernehmer und der Stadtgemeinde Spittal an der Drau abzuschließen.
13. Ein Sportverein/eine Organisation kann pro Kalenderjahr maximal 2 Veranstaltungen/Projekte einreichen.
14. Die vollständige Förderrichtlinie ist online abrufbar unter [www.spittal-drau.at/sport-freizeit/sportfoerederungsrichtlinie-1](http://www.spittal-drau.at/sport-freizeit/sportfoerederungsrichtlinie-1)

**Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich,**

- dass die Förderrichtlinie in der geltenden Fassung anerkannt wird.
- dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung dieser Förderung automatisationsunterstützt verarbeitet und verwendet werden können.
- dass durch die Stadtgemeinde Spittal/Drau die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel überprüft werden darf und hierfür einem Überprüfungsorgan Einsichtnahme in Unterlagen und Belege, die im Zusammenhang mit diesem Antrag stehen, gewährt werden muss.
- dass zur Abrechnung bzw. Auszahlung der Förderung alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnungen) durch den Förderwerber, der mit der Abwicklung beauftragten MitarbeiterIn der Stadtgemeinde Spittal/Drau, so rasch als möglich übermittelt werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Förderwerber (Vereinsobmann/frau)

.....  
Unterschrift Förderwerber (Sektionsleiterin)